



Datenschutzhinweise gem. Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Sondernutzungsrechtliches Anzeigeverfahren „Fassadengärten“

1. Anlass der Erhebung

Die vorliegenden Datenschutzhinweise informieren Sie gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung über die Erhebung und den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der Anzeige von Fassadengärten (bepflanzte Beete, Sondernutzung) vor Gebäuden auf Gehwegen im Gebiet der Landeshauptstadt München über ein Online-Formular unter Einbindung des*r Gebäudeeigentümer*in.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Baureferat

Hauptabteilung Tiefbau

Friedenstr. 40

81660 München

E-Mail: Fassadengarten.bau@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden für die Durchführung des Anzeigeverfahrens und die Einhaltung der Regularien für die Errichtung eines Fassadengartens zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Kontaktaufnahme mit den verantwortlichen Erlaubnisnehmer*innen und gegebenenfalls Eigentümer*innen verwendet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO der Fassadengärtner*innen und der Grundstückseigentümer*innen.

5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen als Fassadengärtner*in beziehungsweise zusätzlich der*des Gebäudeeigentümer*in am Ort des Fassadengartens:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- gegebenenfalls Adresse der Arbeitsstätte der*s Anzeigenden, wenn der Fassadengarten an der Arbeitsstätte eingerichtet werden soll

6. Quelle der Daten

Wir erheben Ihre Daten über die Eingabe der Informationen im online-Anzeigeverfahren durch die Fassadengärtner*innen. Soweit die*der Fassadengärtner*in nicht zugleich Eigentümer*in des betroffenen Anliegergrundstücks ist, werden die Eigentümerdaten (Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) mit deren Einwilligung durch die Fassadengärtner*innen übermittelt.

7. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die eingegeben personenbezogenen Daten werden der betroffenen Fachdienststelle offengelegt. Bei Bedarf auch der zuständigen Bezirksinspektion (Kreisverwaltungsreferat). Im Falle einer notwendigen Schadensregulierung: Öffentliche oder private Versorgungsträger außerhalb der Stadtverwaltung (Stadtwerke München, Telekommunikation) bei Behinderung oder Schäden an Versorgungsanlagen, die auf den Fassadengarten zurückzuführen sind. Der technische Betrieb wird durch das IT-Referat der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Bei technischen Problemen könnte dieser gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Gemäß den Aktenplankennzeichnungen „6371, Kurzfristige Sondernutzungen“ des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Beendigung der Sondernutzung (Rückbau des Fassadengartens und Wiederherstellung der Oberfläche).

10. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach den Artikeln 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Artikel 15 Auskunft, Artikel 16 Berichtigung, Artikel 17 Löschung, Artikel 21 Widerspruch, Artikel 18 Einschränkung der Verarbeitung und Artikel 20 Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz als der zuständigen Aufsichtsbehörde.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.